

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 16.03.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. „schulinternes Nachhilfesystem“
0181/2023

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Die schriftliche Stellungnahme wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage 1 Stellungnahme 0181-2023

HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Deckblatt

Datum:

06.03.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0181/2023
Anfrage "Schulinternes Nachhilfesystem"

Beratungsfolge:
Schulausschuss 16.03.2023



1. Wie viele der weiterführenden Schulen in Hagen verfügen über ein schulinternes Nachhilfesystem?

Bei der Organisation des Unterrichts und damit auch des Nachhilfeunterrichts handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, in die der Schulträger nicht involviert ist. Somit liegen keine Informationen vor, wie viele Schulen Nachhilfesysteme eingerichtet haben.

Die Gesamtschule Fritz-Steinhoff hat über das Förderprogramm „Extra-Geld“ in 2022 für den Projektzeitraum ein schulinternes Nachhilfesystem installiert. Im Rahmen des neu aufgelegten Programms durch das Land NRW beabsichtigt die Schule, "Schüler helfen Schüler" bis zum Sommer weiterzuführen.

2. Inwiefern kommt die Stadt dem Bürger bei der Kostenübernahme hinsichtlich außerschulischer Nachhilfe entgegen?

Der Schulträger kann nur im Rahmen von Förderprogrammen unterstützend tätig werden.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Kinder auch Lernförderungen, z.B. Nachhilfe, bekommen. Dafür muss das Kind nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sein. Erste Ansprechpartner sind hier die Lehrkräfte des Kindes, diese kennen die schulischen Leistungen und können den Bedarf einer besonderen Förderung einschätzen und bescheinigen. Sofern es an der Schule keine ausreichende Lernförderung gibt, kann diese außerhalb der Schule genutzt werden. Sie muss geeignet sein, damit das Kind das Lernziel erreichen kann.

Die Leistung wird in Form eines Gutscheines erbracht. Die Zahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter. Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Stadt Hagen den Leistungserbringer als Leistungsanbieter im Sinne des Teilhabepaketes anerkannt hat.

3. Stehen Fördermittel vom Land/Bund zur Verfügung? Und werden diese eingesetzt?

Aus dem Programm "Extra-Geld" standen in 2021/2022 Mittel für Nachhilfe in Form von Bildungsgutscheinen zur Verfügung. Schulen konnten selbst Bedarfe ermitteln und Gutscheine an ihre Schüler*innen vergeben. Ein Gutschein beinhaltete 10 Stunden á 20 Euro, die ein/e Schüler*in bei einem zertifizierten Anbieter einlösen konnte. Auch im Rahmen des neu aufgelegten Programms können Bildungsgutscheine vergeben werden. Das Programm endet am 06.08.2023.